

Humboldt-Universität zu Berlin
Akademischer Senat
PA 16

Berlin, den 15.10.2012
Tel.: 20932201

**Beschlussprotokoll der 123. Sitzung des Akademischen Senates
der Humboldt-Universität zu Berlin
vom 19.12.2000**

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. von Braun, Prof. Röcke, Frau Prof. Reisinger, Frau Prof. Hirdina,
Prof. Schmidt, Prof. Rebhahn, Prof. Kulke, Prof. Kamecke, Prof. Rabe, Prof. Frei,
Prof. Schröder

Akademische MA:

Dr. Barthelmes, Frau Dr. Hoffmann-Altman, Dr. Stürmer, Dr. Pflaum (bis 11.00 Uhr)
Dr. Runge (ab 11.00 Uhr)

Sonstige MA:

Frau Klinke, Herr Kuhring, Herr Kochhan, Dr. Fichte

Studierende:

Herr Wahls, Herr Apelt (ab 9.50 Uhr), Herr Czinczoll, Herr Otto

Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:

Präsident:	Prof. Mlynek
Vizepräsident:	Prof. Tenorth
Vizepräsidentin:	Frau Prof. Ischinger
Vizepräsident:	Prof. Prömel
Personalrat (HSB):	Herr Rogaschewski
Personalrat (GPR):	Herr Selle (bis 9.40 Uhr)
RefRat:	Herr Graf (ab 9.15 Uhr)
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Kriszio (bis 9.40 Uhr)

Dekaninnen/Dekane/Direktoren ZI:

Frau Prof. Ellger-Rüttgart, Prof. Hock, Prof. Schlaeger, Prof. Baldauf

Weitere Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Herr Fink (TOP 4), Herr Ziller (TOP 8), Prof. Kreile (TOP 10)

Dr. Kreßler (PA), Frau Dr. Schlichtholz (PA 15), Frau Karow (Protokoll)

Dauer der Sitzung: 09.05 – 11.45 Uhr

Es liegen folgende Tischvorlagen bzw. Informationsmaterialien vor:

- a) 12-Punkte-Programm des Präsidiums der HU 2001-2005
- b) Wahl eines Mitglieds für den Zentralen Wahlvorstand
(Vorlagen-Nr.: AS 120/2000)
- c) Beteiligung der Humboldt-Universität an „Aktion Noteingang“ des RefRat der HU
(Vorlagen-Nr.: AS 122/2000)

Zur Tagesordnung:

Herr Wahls stellt den Antrag, die Tischvorlage "Aktion Notausgang" in die Tagesordnung aufzunehmen. Prof. Mlynek schlägt vor, diese als letzten Punkt des öffentlichen Teils in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem wird zugestimmt.

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

1. Protokollbestätigung (21.11.2000)
2. "Aktuelle Halbe Stunde"/Anfragen
3. Grundsätze für die Einführung der Studienreformelemente Studienpunktesystem, Modularisierung und studienbegleitende Prüfungen (Vorlagen-Nr.: AS 110/2000)
4. Kürzungen des Landeszuschusses für das Studentenwerk
(Vorlagen-Nr.: AS 115/2000)

5. Satzung zur Feststellung einer spezifischen Eignung für das Studium der Musikwissenschaft (Vorlagen-Nr.: AS 104/2000)
6. Einrichtung eines regionalwissenschaftlichen Studienganges „Mittel-asien/Kaukasien“ an der Philosophischen Fakultät III (Vorlagen-Nr. AS 119/2000)
7. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer C 3-Professur für Didaktik der deutschen Literatur (Vorlagen-Nr.: AS 114/2000)
8. Beteiligung der Humboldt-Universität an „Aktion Noteingang“ des RefRat der HU (Vorlagen Nr.: AS 122/2000)

Nichtöffentlicher Teil: (TOP 9 - 12)

9. Verleihung der Würde eines außerordentlichen Professors an der Medizinischen Fakultät Charité (Vorlagen-Nr.: AS 108/2000)
10. Verleihung der akademischen Würde eines Honorarprofessors an der Philosophischen Fakultät III (Vorlagen-Nr.: AS 116/2000)
11. Wahl eines Mitglieds für den Zentralen Wahlvorstand (Vorlagen-Nr.: AS 120/2000)
12. Verschiedenes

TOP 1:

Protokollbestätigung (21.11.2000)

Frau Dr. Hoffmann-Altman beantragt im TOP 2, Pkt. 8: "Frau Dr. Hoffmann-Altman" zur korrigieren in "Frau Dr. Hoffmann".

Herr Wahls schlägt vor, in TOP 3 aufzunehmen, dass es aus studentischer Sicht notwendig sei, an der Universität neben dem geplanten Center for Junior Research Fellows auch andere konkrete Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.

Prof. Mlynek unterbreitet folgenden Formulierungsvorschlag:

Die im Akademischen Senat geführte Diskussion zur Nachwuchsausbildung macht deutlich, dass neben der Postdoktorandenphase auch die Promotionsphase sowie die Phase des grundständigen Studiums und der schulischen Bildung einbezogen werden müssen. Das DFG-Papier "Vorschläge zur Neuordnung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses" enthält hierzu nützliche Hinweise.

Das Protokoll vom 21.11.2000 wird mit den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzung bestätigt.

Dr. Barthelmes gibt den AS-Mitgliedern zu TOP 6 sein im Fakultätsrat eingelegtes Minderheitenvotum zur Kenntnis.

TOP 2:

"Aktuelle Halbe Stunde"/Anfragen

Prof. Mlynek berichtet zu folgenden Fragen:

1. Das Präsidium hat am 08. Dezember 2000 eine Pressekonferenz zum Thema "100 Tage neues Präsidium an der HU" gegeben. In diesem Zusammenhang wurde ein 12-Punkte-Programm vorgestellt, welches als Tischvorlage vorliegt. Zum Thema "Bibliotheksneubau" hat sich die Leitung aus Kostengründen für die kleinere Lösung entschieden.
2. Die Ausstellung "Theatrum naturae et artis. Wunderkammern des Wissens" wurde am 09. Dezember 2000 im Gropius-Bau im Beisein des Regierenden Bürgermeisters, des Wissenschaftssenators und zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Kultur eröffnet. Die Humboldt-Universität präsentiert ihre Sammlungsschätze bis zum 4. März 2001.

3. Am 12. Dezember 2000 hat der Bundespräsident Johannes Rau die Humboldt-Universität besucht und sich in einer öffentlichen Diskussion den Fragen zur Bildungs- und Hochschulpolitik gestellt.
4. Herr Prof. Heinrich August Winkler hat am 15. November 2000 das Offizierskreuz des Verdienstordens der Republik Polen und am 22. November 2000 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik erhalten.
5. Die Novosibirsker Staatliche Agraruniversität hat Herrn Prof. Lindemann die Ehrendoktorwürde verliehen.
6. In der 27. Plenarsitzung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 24. November 2000 wurde der Prof. Mlynek als Wissenschaftler zum ordentlichen Mitglied in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Klasse gewählt.
7. Herr Dr. Thomas Harder vom Institut für Experimentelle Endokrinologie und Herr Dr. Ulrich Reineke vom Institut für Medizinische Immunologie haben in Anerkennung ihrer hervorragenden Dissertationen den "Anerkennungspreis" im Rahmen des Joachim-Tiburtius-Preises 2000 erhalten.
8. Herr Prof. Schwalbach, Wirtschaftswiss. Fakultät, hat einen Ruf an die WHU Koblenz abgelehnt.
9. Der Präsident bittet erneut, sich intensiver an der Diskussion zum Leitbild im Internet zu beteiligen.
10. Zum wiederholten Mal ergeht die Aufforderung an die Gruppe der Hochschul-lehrerInnen, möglichst umgehend ein Mitglied für den Zentralen Wahlvorstand vorzuschlagen. Gleiches gilt für die akademischen MitarbeiterInnen, da die amtierende Vorsitzende zum Jahresende ausscheidet. Der Zentrale Wahlvorstand wäre ansonsten zu Beginn des neuen Jahres nicht mehr beschlussfähig.

Herr Dr. Selle informiert über die Wahl zum Gesamtpersonalrat. In diesem Zusammenhang informiert er über zahlreiche Beschwerden zur Organisation/Durchführung der GPR-Wahlen. Da die studentischen Beschäftigten ihre Stimme wegen Nichtauszahlung nicht einbringen konnten, sei mit einer Wahlanfechtung zu rechnen.

Herr Wahls stellt folgende Anfragen:

- (a) Wer wann entschieden hat, dass am Wochenende des 26./27.11.00 das Hauptgebäude der Universität für alle Veranstaltungen (auch für den „Kranich“ als GO-Turnier mit studentischer Unterstützung) und Aktivitäten (z. B. des Helmholtz-Zentrums) zu schließen sei und es verstärkt durch den Objektschutz bewachen zu lassen?
- (b) Welche Aufforderung gab es von der Polizei hinsichtlich des Hausrechtes aus Anlass der Demonstration der NPD am 26.11.00?
- (c) Wie begründet die Universitätsleitung, dass sie die geplante und angemeldete Meinungsäußerung aus der verfassten StudentInnenschaft heraus unterbunden hat?
- (d) Wie gedenkt die Universitätsleitung zukünftig mit solchen Meinungsäußerungen gegen rechte Gewalt umzugehen? Gesteht sie eigene angemeldete Meinungsäußerungen aus der StudentInnenschaft heraus zu (z. B. in Form von Transparenten) oder akzeptiert sie nur noch eine Meinungsbildung, die aus den akademischen Gremien heraus entstanden ist?

Der Präsident sagt eine schriftliche Antwort zu.

TOP 3:

Grundsätze für die Einführung der Studienreformelemente Studienpunktesystem, Modularisierung und studienbegleitende Prüfungen (Vorlagen-Nr.: AS 110/2000)

Prof. Tenorth, erläutert das Ergebnis der Schlichtungskommission.

Der Präsident schlägt vor, über die Punkte 1 bis 4 getrennt und anschließend über die gesamte Vorlage abzustimmen.

Frau Prof. Reisinger stellt nach ausführlicher Diskussion, die sich vor allem auf den Punkt 4 bezieht, den Geschäftsordnungsantrag, die Rednerliste zu schließen. Diesem wird mit 17 : 4 : 1 zugestimmt.

Dr. Pflaum stellt den GO-Antrag, den Punkt 3.4. im Ganzen abzustimmen. Dem wird mit 20 : 3 : 0 zugestimmt. Es erfolgt keine Einzelabstimmung zu den jeweils anrechenbar aufgeführten studentischen Tätigkeiten.

Dem Punkt 3.1. stimmt der Akademische Senat mit folgender Ergänzung im Absatz 2 mit zwei Gegenstimmen (sonstige Mitarbeiter: einstimmig) zu:

Bei der Einführung von Studienpunktsystemen sollen die einzelnen Prüfungsordnungen eine Einzelfallregelung vorsehen, um vom Nachweis einzelner Stunden des gesamten Studienaufwandes zu befreien, und dabei zugleich die Studierenden vor Sanktionen, die mit der Nichterfüllung dieses Nachweises verbunden sind, zu bewahren.

Ergänzung in Anlage 1: "Die Stundenzahl kann in Härtefällen individuell auf Antrag der betroffenen Studierenden durch die für die Prüfung von Ordnung zuständigen Instanzen der Fakultät reduziert werden."

Der Akademische Senat stimmt dem Punkt 3.2. bei einer Enthaltung (sonstige Mitarbeiter: einstimmig) zu:

Studien- und Prüfungsordnungen, die die vorliegenden Studienreformelemente berücksichtigen, sollen die vom Gesetz geforderte Teilzeitregelung für die Organisation von Studien berücksichtigen. Die Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats erhält zugleich den Auftrag, eine flexible Teilzeitregelung (oberhalb von 50% und unter Anrechnung auf die Regelstudienzeit) zu entwickeln und dem Akademischen Senat vorzuschlagen.

Der Akademische Senat stimmt dem Punkt 3.3. mit 13 : 9 : 1 (sonstige Mitarbeiter: 1 Enthaltung) zu:

Bei der Festsetzung der Lehrveranstaltungszeit dürfen grundsätzlich 20 Semesterwochenstunden nicht überschritten werden.

Der Akademische Senat lehnt Punkt 3.4. mit 5 : 15 : 2 ab.

Der Akademische Senat fasst mit fünf Gegenstimmen (sonstige Mitarbeiter einstimmig) den Beschluss AS 110/2000, einschließlich der Punkte 3.1. bis 3.3. des Vorschlags der Schlichtungskommission:

- I. Der Akademische Senat beschließt die in der Anlage I aufgeführten Grundsätze und Ziele für die Einführung von Modularisierung, studienbegleitenden Prüfungen und Studienpunktesystemen und fordert die Fakultäten auf, diese bei der Reformierung von Studiengängen zu beachten. Die Modellbeschreibung in Anlage H soll dabei als Handlungsanleitung dienen.**
- II. Die Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats wird beauftragt, die Fakultäten bei der Einführung dieser Studienreformelemente zu unterstützen und die Erprobung zu begleiten.**
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.**

TOP 4:

**Kürzungen des Landeszuschusses für das Studentenwerk
(Vorlagen-Nr.: AS 115/2000)**

Herr Czinczoll erläutert die Vorlage. Herr Fink, Geschäftsführer, erläutert die Haushaltssituation des Studentenwerks.

Frau Prof. Ischinger verweist auf den erhöhten Bedarf von Wohnheimplätzen seitens der HU. Mit Blick auf die ausländischen Studierenden sei es wichtig, sichere Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Prof. Mlynek erläutert, dass sich die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten (LKRP) ebenfalls mit diesem Thema auseinandersetze. Es sei eine Pressekonferenz der LKRP geplant, bei der man sich auch zu den Kürzungen des Landeszuschusses für das Studentenwerk Berlin äußern werde.

In Punkt 3.3., letzter Satz wird das "muß" geändert in: "sollte".

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 115/2000:

- I. Der Akademische Senat nimmt mit Bestürzung die Kürzungen des Landeszuschusses für das Studentenwerk Berlin zur Kenntnis.**
- II. Der Akademische Senat betont die Wichtigkeit des Studentenwerks und dessen Einrichtungen für die Versorgung der Studierenden und somit für die Qualität und Attraktivität des Studienstandortes Berlin.**
- III. Der Akademische Senat fordert deshalb den Senat von Berlin auf, die Kürzungen für das Studentenwerk Berlin zurückzunehmen und für eine aufgabengerechte Ausfinanzierung Sorge zu tragen. Der Akademische Senat erwartet vor allem eine eindeutige öffentliche Aussage des Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur, welche finanziellen Rahmenbedingungen er dem Studentenwerk ab 2002 setzen wird. Diese Festlegung sollte innerhalb der nächsten drei Monate erfolgen, damit die notwendigen strukturellen Entscheidungen von Seiten des Studentenwerkes rechtzeitig getroffen werden können.**

TOP 5:

**Satzung zur Feststellung einer spezifischen Eignung für
das Studium der Musikwissenschaft
(Vorlagen-Nr.: AS 104/2000)**

Frau Prof. Baldauf erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 104/2000:

- I. Der Akademische Senat erlässt die auf der Grundlage der Auflagen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur geänderte Satzung zur Feststellung einer spezifischen Eignung für das Studium der Musikwissenschaft.**

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Präsidenten.**

TOP 6:

**Einrichtung eines regionalwissenschaftlichen Studienganges „Mittel-
asien/Kaukasien“ an der Philosophischen Fakultät III
(Vorlagen-Nr. AS 119/2000)**

Frau Prof. Baldauf erläutert die Vorlage.

Auf die Frage von Herrn Wahls antwortet Frau Prof. Baldauf, dass die HU eigene Kapazität in einem vertretbar großen Anteil in diesen Aufbaustudiengang einbringt. Vieles sei mit dem regulären Studiengang "Zentralasienstudien" kompatibel.

Prof. Schlaeger erläutert die Position der LSK. Er verweist auf die Zusage der VW-Stiftung, nach Einrichtung des Studienganges teilweise Gelder freizugeben, um die Vorbereitungen in Gang zu setzen.

Prof. Mlynek erklärt, der Vorbehalt der LSK, die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen der LSK bis zum 28. Dezember 2000 vorzulegen, werde auch vom Akademischen Senat übernommen.

Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung (sonstige Mitarbeiter: einstimmig) den Beschluss AS 119/2000:

- I. Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät III vom 20. November 2000 empfiehlt der Akademische Senat dem Kuratorium, die Einrichtung des "Regionalwissenschaftlichen Ergänzungsstudiengangs Mittelasien/Kaukasien" für eine Erprobungsphase von zwei Jahren zu beschließen.**
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Präsidenten.**

TOP 7:

**Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer C 3-Professur
für Didaktik der deutschen Literatur
(Vorlagen-Nr.: AS 114/2000)**

Prof. Hock erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei zwei Enthaltungen den Beschluss AS 114/2000:

- I. Der Akademische Senat empfiehlt dem Kuratorium die Freigabe und Zweckbestimmung, sowie Ausschreibung folgender Professur:
C 3 Didaktik der deutschen Literatur**
- II. Der Präsident der HU veranlasst nach Beschluss die Ausschreibung der Professorenstelle.**

TOP 8:

Beteiligung der Humboldt-Universität an „Aktion Noteingang“

Herr Ziller, Referent für AusländerInnen/Antirassismus des StuPa, erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat unterstützt einstimmig die Aktion "Noteingang". Die Umsetzung erfolgt in Absprache mit dem Leiter der Technischen Abteilung, den Fakultäten und Instituten.

TOP 9:

**Verleihung der Würde eines außerordentlichen Professors an der Medizinischen Fakultät Charité
(Vorlagen-Nr.: AS 108/2000)
Ausschluss der Öffentlichkeit**

Frau Prof. Reisinger erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 108/2000:

Der Akademische Senat beschließt auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät Charité an Herrn Priv.-Doz. Dr. Dr. P. Sinha, Institut für Laboratoriumsmedizin und Pathobiochemie, die akademische Würde eines außerplanmäßigen Professors zu verleihen.

Protokoll der Diskussion und der Abstimmung siehe Anlage 1.

TOP 10:

**Verleihung der akademischen Würde eines Honorarprofessors
an der Philosophischen Fakultät III
(Vorlagen-Nr.: AS 116/2000)
Ausschluss der Öffentlichkeit**

Prof. Baldauf erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 116/2000:

- I. Der Akademische Senat beschließt, Frau Prof. Dr. Adrienne Héritier zur Honorarprofessorin für das Fach Politikwissenschaft zu bestellen.**
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.**

Protokoll der Diskussion und der Abstimmung siehe Anlage 2.

TOP 11:

**Wahl eines studentischen Mitglieds für den Zentralen Wahlvorstand
(Vorlagen-Nr.: AS 120/2000)
Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Akademische Senat beschließt die AS-Vorlage Nr. 120/2000:

- I. Der Akademische Senat wählt als Mitglied des Zentralen Wahlvorstandes: Herrn Bill Hiscott, Student.**
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.**

Protokoll der Diskussion und der Abstimmung siehe Anlage 3.

TOP 12:

**Verschiedenes
(Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Der Akademische Senat verständigt sich über Modalitäten zur Wahl von Mitgliedern für das Kuratorium gemäß Vorläufiger Verfassung.

Protokoll der Diskussion und der Abstimmung siehe Anlage 4.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Protokoll

Anlagen

In seinem Beschluß (AS 35/2000) vom 21.03.2000 hat der Akademische Senat Grundsätze für die Einführung neuer Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master beschlossen. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit von Reformen in Studium und Lehre unabhängig von der Einführung neuer Studienabschlüsse betont. Angekündigt wurde, daß die Kommission für Lehre und Studium in weiterer Arbeit eine Konkretisierung der Reformelemente Studienpunktesystem, Modularisierung und studienbegleitendes Prüfungssystem erarbeiten sollte. Die Grundsätze und Ausführungen (Anlagen I & II) wurden in einer Unterkommission der LSK im Verlauf des Sommersemesters 2000 erarbeitet. Dabei wurden Modelle anderer Universitäten und Untersuchungen zum aktuellen Stand in Deutschland und international in die Diskussion einbezogen. Abschließend hat die LSK am 23.10.2000 über die Vorlage beraten und sich auf die vorliegende Fassung geeinigt. Es bestand Konsens über die Umsetzung der Studienreformelemente. Dagegen konnte zur Frage, wie hoch der zu definierende jährliche Stundenaufwand sein solle, der im Rahmen eines Studienpunktesystems von den Studierenden nachzuweisen ist, in der LSK keine Einigung erzielt werden. Da es sich hierbei um eine zentrale Festlegung für die Einführung eines Studienpunktesystems handelt, kamen die Mitglieder der LSK überein, die beiden umstrittenen Alternativen dem Akademischen Senat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Einführung eines Studienpunktesystems¹, die Modularisierung und die Einführung studienbegleitender Prüfungen sind die zentralen Elemente der Reform bestehender bzw. der Entwicklung neuer Studiengänge; für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master sind sie explizit gefordert. Als Maßnahmen der Studienorganisation sind sie relativ unabhängig von den zu erreichenden Abschlüssen und von fachlichen Erneuerungen anzusehen. Die in Anlage I formulierten Ziele machen deutlich, daß auch die bestehenden Studiengänge von der Einführung dieser Elemente profitieren können. Die getrennte Erläuterung der einzelnen Begriffe darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Maßnahmen eng zusammengehören und erst durch das Zusammenspiel ihren vollen Nutzen entfalten können. Das Studienpunktesystem ermöglicht die Darstellung des quantitativen Zeitaufwandes, den Studierende zur Erreichung definierter Studienziele leisten müssen. Die Modularisierung schafft einen transparenten Studienaufbau und strukturiert das Lehrangebot in einer nachvollziehbaren Weise. Studienbegleitende Prüfungen lösen bisherige Prüfungsblöcke ab; gleichzeitig werden durch die zeitliche Nähe Verbindungen zu den Lehrinhalten deutlich.

In der öffentlichen Diskussion werden die Elemente oftmals schlagwortartig verwendet und selten dezidiert untersetzt. Auf der anderen Seite existieren an Universitäten in Deutschland und auf internationaler Ebene eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle der Umsetzung dieser drei Elemente. Daher ist es erforderlich, daß die Humboldt-Universität sowohl eine Definition und Interpretation als auch ein Modell der Umsetzung entwickelt, das die Wechselwirkungen zwischen diesen Elementen einbezieht.

Eine Anzahl von gemeinsamen Grundsätzen sind nötig, um einerseits Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Studiengänge der Humboldt-Universität zu gewährleisten und andererseits nach außen ein humboldt-spezifisches Bild zu vermitteln. Die Anlagen I und II beschreiben den hierfür nötigen Rahmen bei größtmöglicher Freiheit für die konkrete fachspezifische Umsetzung. Auf Basis der Vorgaben der KMK und der HRK sowie der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur entwickelt sind sie als Ergänzung zu diesen zu verstehen.

In der strittigen Frage des Studienjahresvolumens ist der Ausgangspunkt der Beschluß der KMK vom 14./15.9.2000, in dem es heißt: „Die gesamte Arbeitsbelastung darf im Semester einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 900 Stunden oder im Studienjahr 1800 Stunden nicht überschreiten.“ Zur Einführung eines einheitlichen Studienpunktesystems ist jedoch die Festlegung einer Obergrenze allein nicht ausreichend, vielmehr braucht es eines klar definierten Stundenvolumens pro Jahr, das die Berechnungsgrundlage für die zu erbringenden Studienpunkte bildet. Die eine Auffassung (in den Anlagen links) geht davon aus, daß die 1.800 Stunden die Obergrenze des von den Studierenden erwarteten Studienaufwandes ausdrückt. Da mit der Einführung eines Studienpunktesystems die zeitliche und inhaltliche Flexibilität gegenüber dem bisherigen Leistungsnachweis eingeschränkt wird, soll die durch Studienpunkte abzurechnende Studienleistung im Umfang von 1.500 Stunden erfolgen. Das

¹ Zur Erklärung des Begriffs Studienpunkte vergleiche Anlage II.

durch Studienpunkte repräsentierte Volumen stellt somit das Minimum an Leistung für einen Studienabschluß dar, entbindet die Studierenden gleichwohl nicht von darüber hinaus gehendem Engagement, bietet aber innerhalb der nicht abzurechnenden 300 Stunden genügend individuellen Gestaltungsspielraum und Puffermöglichkeiten. Demgegenüber geht die zweite Auffassung (in den Anlagen rechts) davon aus, daß es insbesondere für die Außendarstellung der Humboldt-Universität im Wettbewerb mit anderen Hochschulen notwendig sei, hohe Anforderungen zu formulieren und auch abzu prüfen. Deshalb wird der durch Studienpunkte zu erbringende Stundenaufwand auf der Obergrenze von 1.800 Stunden festgelegt. Der individuellen Studiengestaltung wird innerhalb dieses nachzuweisenden Volumens ein Umfang von einem Drittel des Gesamtaufwands zur freien Wahl der Studierenden eingeräumt (überfachliches Studium, berufsbezogene Zusatzqualifikationen, fachliche Vertiefung).

Anlage I

Grundsätze für die Einführung der Studienreformelemente

Studienpunktesystem, Modularisierung und studienbegleitende Prüfungen

1. Studienpunkte

Ziel der Einführung eines Studienpunktesystems ist eine realitätsnahe Darstellung des veranschlagten Zeitaufwandes für die Erreichung der durch die Lehreinheiten definierten Lernziele. Dies ermöglicht eine Wichtung von qualitativen Bewertungen (Noten) und stellt einen Schritt im Streben nach internationaler Vergleichbarkeit und Mobilität dar. Die erreichten Studienpunkte sind für die Studierenden eine Orientierung für die Einschätzung ihres Studienfortschritts.

- Studienpunkte stehen für eine bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden, die sich wie folgt ergibt: Das veranschlagte Stundenvolumen pro Studienjahr wird durch die Anzahl der pro Studienjahr zu erwerbenden Studienpunkte geteilt. Die für den Abschluß zu sammelnden Studienpunkte ergeben sich dann aus der Anzahl der Studienjahre.
- Der von den Studierenden erwartete jährliche Studienaufwand umfaßt etwa 1.800 Stunden. Der pro Jahr durch Studienpunkte nachzuweisende Studienaufwand beträgt 1.500 Stunden. Die pro Jahr zu erwerbende Studienpunktzahl beträgt 60.
- Innerhalb des durch Studienpunkte nachzuweisenden Studienaufwands sind die Anteile für Zusatzqualifikationen und überfachliches Studium zu berücksichtigen (vgl. AS 35/00).
- Der pro Jahr durch Studienpunkte nachzuweisende Studienaufwand beträgt 1.800 Stunden. Die pro Jahr zu erwerbende Studienpunktzahl beträgt 60.
- Ein Drittel der nachzuweisenden Studienpunkte sind von den Studierenden nach freier Wahl durch überfachliches Studium, Zusatzqualifikationen oder fachliche Vertiefung zu erbringen.
- Studienpunkte werden zum Abschluß einzelner oder mehrerer aufeinander bezogener Lehrveranstaltungen vergeben. Die Vergabe von Studienpunkten erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung.
- Bei der Ausstattung von Lehreinheiten der Studiengänge mit Studienpunkten sind folgende zeitliche Kategorien zu unterscheiden:
 - Lehrveranstaltungszeit
Dies ist der zeitliche Umfang der Lehrveranstaltungen, der bisher in SWS angegeben wird.
 - Selbststudienzeit
Diese Zeit umfaßt die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, das Literaturstudium und für die Erlangung von Studienpunkten bzw. Absolvierung studienbegleitender Prüfungen nötige Arbeiten. Zu berücksichtigen sind "Zeitverluste", die durch die realen Studienbedingungen entstehen (z.B. Verfügbarkeit von Literatur).
- Die neben Lehrveranstaltungen verpflichtend vorgesehenen Arbeitsleistungen müssen ebenso mit Studienpunkten versehen werden (z.B. Praktika und Abschlußarbeit).

2. Modularisierung

Ziel der Modularisierung ist die Konzeption einer transparenten Studienstruktur, die inhaltliche Verknüpfungen zwischen Lehrveranstaltungen aufzeigt. Dabei nimmt die Diskussion und Überprüfung der inhaltlichen Struktur der Fächer bezogen auf ihre Studiengänge einen hohen Stellenwert ein und führt zu einer Gliederung in thematische Teilbereiche, die in Modulen als relativ abgeschlossene Einheiten studienorganisatorisch realisiert werden.

- Nach der Bildung von inhaltlichen Themenbereichen ergeben sich die Module als aus dem zugehörigen Themenbereich zu absolvierende Veranstaltungen und sonstige Arbeitsleistungen.
- Die zu einem Modul gehörenden Veranstaltungen und anderen Arbeiten müssen innerhalb eines Studienjahres zu absolvieren sein.
- Der zeitliche Umfang eines Moduls macht nicht weniger als 1/10 und nicht mehr als 1/3 eines Studienjahres aus.
- Module enthalten Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in einem angemessenen Verhältnis.
- Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen sind unter anderem für Vertiefungen und Spezialisierungen durch die Studierenden vorzusehen.

3. Studienbegleitende Prüfungen

Ziel der Einführung eines studienbegleitenden Prüfungssystems im Zusammenhang mit der Einführung ein Studienpunktesystems ist es, daß die Nachweise für die Studienpunkte zu einer kontinuierlichen Auseinandersetzung und Beschäftigung mit den Inhalten der Module anregen und die für die qualitative Bewertung zu erbringenden Arbeiten zu einem tieferen Verständnis der Inhalte beitragen.

- Studienbegleitende Prüfungen ersetzen bisherige Prüfungsblöcke und verlagern die Prüfungen zeitlich an den Abschluß der Lehreinheiten.
- Studienbegleitende Prüfungen sind nicht als "Abprüfen" der Einzelveranstaltungen mißzuverstehen, sondern haben eine qualitative Bewertung der in Studienteilbereichen (Modulen) erworbenen Kompetenzen zum Ergebnis. Möglichkeiten für die Notengebung sind dementsprechend insbesondere selbständige schriftliche Arbeiten oder mündliche Prüfungen als Gespräche über ein aus dem Modul stammendes Thema.
- Folgende unterschiedlich angemessenen Möglichkeiten existieren für die Einführung studienbegleitender Prüfungen:
 - a. Studienpunkte werden für alle Veranstaltungen ohne Benotung vergeben. Die Note für das Modul ergibt sich aus einer zusätzlich zu absolvierenden schriftlichen Arbeit oder mündlichen Prüfung. (Der dafür erforderliche Zeitaufwand muß bei den veranschlagten Studienpunkten berücksichtigt werden.)

Diese Variante stellt die konsequenteste Nutzung der zwei Systeme Studienpunkt und Note dar. Bei geeigneter Modularisierung werden hier die Mindestanforderungen mit den Studienpunkten abgegolten, während die Prüfung die differenzierte Bewertung und Rückmeldung über den erreichten Erkenntnisstand aufgrund einer eigenständigen Anwendung oder Vertiefung des Stoffes durch die Studierenden zum Ziel hat.
 - b. Studienpunkte werden für Einzelveranstaltungen oder gekoppelt für mehrere Veranstaltungen des Moduls vergeben. In einer weiteren Veranstaltung des Moduls (Bsp. vertiefendes Seminar, Projekt) wird die Vergabe der Studienpunkte mit einer Note verbunden, die gleichzeitig die Note für das gesamte Modul darstellt.

Diese Möglichkeit entspricht im wesentlichen der ersten; die Prüfung ist allerdings enger an eine bestimmte Veranstaltung gebunden, die in sich bereits Spezialisierungen oder Anwendungen des in den anderen Veranstaltungen des Moduls erworbenen Wissens enthält.
 - c. Schließlich läßt sich ein Modul, dessen Veranstaltungen innerhalb eines Semesters angeboten werden, über einen Nachweis im Rahmen einer Veranstaltung abschließen, auf dessen Grundlage sowohl die Studienpunkte vergeben werden als auch die Note für das Modul.

Diese Variante erscheint bei sehr stark aufeinander aufbauenden Veranstaltungen eines kleinen Moduls sinnvoll. Vorbedingung ist dabei allerdings die Möglichkeit der Absolvierung aller Veranstaltungen innerhalb eines Semesters.

- d. Die Vergabe der Studienpunkte wird generell mit einer Notengebung verbunden und erfolgt für Einzelveranstaltungen oder mehrere Veranstaltungen gemeinsam (Teilprüfungen). Die Note für das Modul ergibt sich aus den nach Studienpunkten gewichteten Teilnoten. Studienpunkte und Noten werden nicht mehr voneinander getrennt, wodurch Vorteile der Einführung eines Studienpunktesystems und der Modularisierung weitgehend ungenutzt bleiben. Nur im Einzelfall sollte darauf zurückgegriffen werden.
- Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich, nach Studienpunkten gewichtet, aus den im Studium erworbenen Noten (wozu auch die Note der Abschlußarbeit zählt).

Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

Anlage II

Ausführungen zu den Studienreformelementen

Studienpunktesystem, Modularisierung und studienbegleitende Prüfungen

Innerhalb der Studienreformdebatte nehmen die Modularisierung von Studiengängen sowie die Einführung von Kreditpunktsystemen und studienbegleitenden Prüfungen einen großen Raum ein. Ziel der nachfolgenden Ausführungen ist es, die einzelnen Begriffe zu präzisieren und miteinander in Beziehung zu setzen. Sie sollen helfen, die Einführung in einer Weise zu gestalten, die Kompatibilität und Vergleichbarkeit gewährleistet.

1. Studienpunkte

In Erläuterungen zu Kreditpunktsystemen an deutschen Hochschulen wird oftmals ein direkter Bezug zum ECTS (European Credit Transfer System) hergestellt, der bis zur Gleichsetzung von Kreditpunkten und ECTS-Punkten geht. Dadurch werden zwei unterschiedliche Ebenen auf unzulässige Art und Weise miteinander vermengt. Das ECTS, ein *Kredittransfersystem*, hat mit einem *akkumulativen Kreditpunktsystem*, das an einer einzelnen Hochschule eingeführt werden kann und im Zusammenhang mit studienbegleitenden Prüfungen eine neue Form der Studienorganisation ermöglichen soll, zunächst wenig gemein. Sie stellen zwei verschiedene Klassen von Kreditpunktsystemen dar, die sich gegenseitig ergänzen können. Das ECTS wurde geschaffen, um Studienleistungen, die im Rahmen von Austauschprogrammen erbracht werden, zu dokumentieren und in der Heimatuniversität anrechenbar zu machen. Akkumulative Kreditpunktsysteme sind dadurch gekennzeichnet, daß der akademische Abschluß durch das Sammeln einer bestimmten Anzahl von Kreditpunkten verliehen wird. Der Kreditpunkt stellt dabei die Maßeinheit für den quantitativen Aufwand dar, den die Studierenden zur Erreichung der definierten Lernziele leisten müssen.²

Im weiteren Verlauf wird der Begriff *Studienpunkt* statt der Bezeichnung Kreditpunkt verwendet. Es soll damit eine Abgrenzung von den sehr unterschiedlichen bereits existierenden Kreditpunktdefinitionen erreicht und so Mißverständnissen vorgebeugt werden. Der Studienpunkt ist im Rahmen der internationalen Vergleichbarkeit dem Kreditpunkt äquivalent.

Die Einführung eines Studienpunktesystems begründet neben seiner Funktion im studienbegleitenden Prüfungssystem (siehe 3.) eine neue Herangehensweise an die Planung von Studiengängen (siehe auch 2.) und ersetzt das bisher benutzte System der Semesterwochenstunden. Der Studienpunkt steht für eine gewisse Anzahl an Arbeitsstunden, die sich wie folgt ergibt: Das Stundenvolumen pro Studien-

² Die verwendeten akkumulativen Kreditpunktsysteme unterscheiden sich von Land zu Land und teilweise von Hochschule zu Hochschule z.B. in: Anzahl der im Studienjahr zu erwerbenden Kreditpunkte, für den Abschluß erforderliche Anzahl von Kreditpunkten oder Anforderungen für ihren Erwerb (z.B. Kopplung mit Prüfungsleistung oder "reine" Teilnahme).

jahr wird durch die Anzahl der pro Studienjahr zu erwerbenden Studienpunkte geteilt. Die für den Abschluß zu sammelnden Studienpunkte ergeben sich dann aus der Anzahl der Studienjahre.

Die Anzahl der pro Lehrveranstaltung (oder Modul) zu vergebenden Studienpunkte richtet sich somit nach dem gesamten zeitlichen Aufwand, den die Studierenden leisten müssen, um die jeweils definierten Lernziele zu erreichen. Damit muß bei Einführung des Studienpunktesystems in einem Studiengang eine Überprüfung und Beschreibung der durch die Lehrveranstaltungen geforderten Arbeitsleistungen des Studierenden stattfinden. Die Ausstattung bereits existierender Lehrveranstaltungen mit Studienpunkten nur anhand einer formalen Umrechnung von Semesterwochenstunden ist daher nicht zulässig.

Für die Planung der Studienpunktverteilung auf Lehrveranstaltungen sollten folgende Unterscheidungen beachtet werden:

- Lehrveranstaltungszeit
Dies ist der zeitliche Umfang der Lehrveranstaltungen, der bisher in SWS angegeben wird.
- Selbststudienzeit
Diese Zeit umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und das Literaturstudium. Hinzu kommt die für die Anfertigung schriftlicher Arbeiten und anderer für die Erlangung von Studienpunkten bzw. Absolvierung studienbegleitender Prüfungen benötigte Arbeitszeit. Zu berücksichtigen sind hier "Zeitverluste", die durch die realen Studienbedingungen entstehen (z.B. Verfügbarkeit von Literatur).
Die neben Lehrveranstaltungen verpflichtend vorgesehenen Arbeitsleistungen müssen ebenso mit Studienpunkten versehen werden. Als Beispiele seien hier erwähnt:
- (Berufs-)Praktika
Im bisherigen System der Semesterwochenstunden sind diese Zeiten nicht enthalten, da sie meist in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren sind. Die Studienpunkte jedoch erfassen den gesamten Arbeitsumfang über den Vorlesungszeitraum hinaus, weshalb die Praktika mit zu berücksichtigen sind.
- Abschlußarbeiten und sonstige Projektarbeiten
Verpflichtende Projekte oder Arbeiten, die ohne zugehörige Lehrveranstaltungen absolviert werden, sind entsprechend der Bearbeitungszeit im Sinne der Selbststudienzeit und der Zeit des vertiefenden Selbststudiums mit Studienpunkten zu versehen.

Bei der Veranschlagung der Studienpunkte im Studiengang sind die Zeitanteile für überfachliches Studium sowie berufsbezogener Zusatzqualifikationen im Umfang von jeweils etwa 10 Prozent zu berücksichtigen.

Von den Studierenden wird außerdem erwartet, daß sie über die durch die Studienpunkte festgelegten Anforderungen hinaus Zeit für das vertiefende Studium je nach eigenen Qualifikationsvorstellungen aufwenden.

Bei der Veranschlagung der Studienpunkte im Studiengang ist zu berücksichtigen, daß ein Drittel der nachzuweisenden Studienzeit den Studierenden für überfachliches Studium, Erwerb berufsbezogener Zusatzqualifikationen sowie fachliche Vertiefung nach freier Wahl zur Verfügung steht.

2. Modularisierung

Die Konzeption einer modularisierten Studienstruktur setzt eine umfassende Debatte über die durch den Studiengang verfolgten Ziele voraus.

Innerhalb der Fächer oder über Fächergrenzen hinaus³ werden aus fachlich/inhaltlicher Perspektive in sich abgeschlossene Themenbereiche gebildet. In diesem Prozeß müssen ihre Beziehungen untereinander sowie ihre Funktion und Bedeutung im Studiengang mit seinen definierten Zielen berücksichtigt werden, so daß gleichzeitig eine Strukturierung der Themenbereiche erfolgt. So sollten Verzweigungen innerhalb des Studienganges im Sinne von gleichgestellten Teilgebieten, Vertiefungsrichtungen oder Anwendungsbereichen bereits mitbedacht werden.

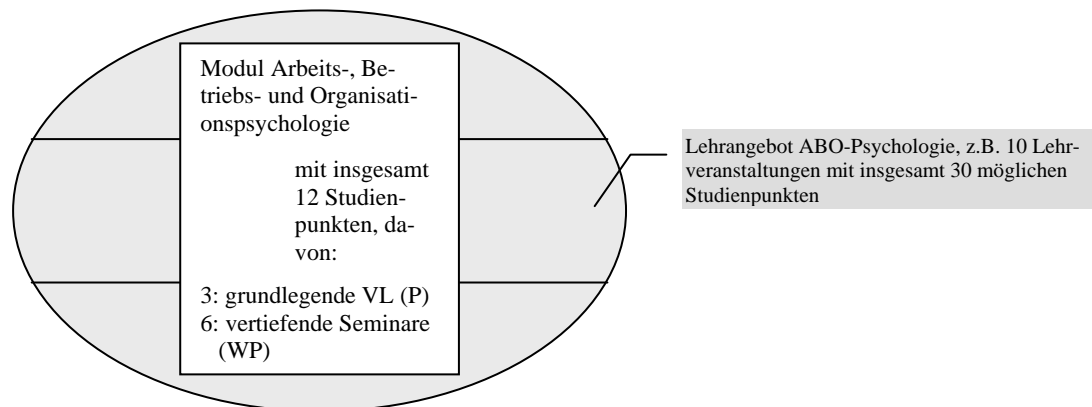
³ Neue Studiengänge sind nicht zwingend an existierende Fächeraufteilungen gebunden.

Diesen Themenbereichen werden die Lehrveranstaltungen zugeordnet und diese dann auf ihre inhaltlichen Bezüge untereinander überprüft. So bieten sich für eine Strukturierung der Lehrveranstaltungen folgende Kategorien an: eher grundlegende Veranstaltungen, eher methodenorientierte Veranstaltungen, eher anwendungsbezogene bzw. vertiefende Lehrveranstaltungen.

Für die Erstellung der konkreten Struktur des Studienganges müssen den Themenbereichen Zeitumfänge zugeteilt werden, d.h. bestimmte Mengen von Studienpunkten. Durch die bereits gegebene Ordnung der Themenbereiche und Lehrveranstaltungen läßt sich dies teilweise aus Inhalt und Funktion der jeweiligen Themenbereiche ableiten. Darüber hinaus muß es zu einer Abwägung und Diskussion über die Zeitanteile in Hinblick auf den Studiengang kommen. Dabei ist zu beachten, daß innerhalb des durch das Studienpunktesystem vorgegebenen Zeitkontingents auch überfachliches Studium, berufsbezogene Zusatzqualifikationen und gegebenenfalls Praktika realisiert werden müssen.

Aus den Themenbereichen werden die Module des Studienganges gebildet. Die den Themenbereichen zugeordneten zeitlichen Umfänge entsprechen den Modulumfangen und müssen innerhalb eines Studienjahres zu absolvieren sein. Falls Themenbereiche sehr weit gefaßt wurden und so extrem große Module entstehen würden, sollte eine Aufteilung auf zwei oder mehr Module vorgenommen bzw. die Bildung der Themenbereiche überprüft werden. Der Umfang eines Moduls sollte 1/3 des Studienjahres nicht überschreiten. Ebenso sollte er 1/10 des Studienjahres nicht unterschreiten, da sonst einzelne Lehrveranstaltungen Module bilden und so der Anspruch auf Abdeckung eines Teilbereiches des Faches/der Fächer nicht erfüllt wird. Die Größe der Module kann durchaus unterschiedlich sein und sollte aus inhaltlichen Begründungen hervorgehen. Darüber hinaus können auch studienorganisatorische Aspekte relevant sein.

Das Modul ist der in der PO/StO festgehaltene, aus dem Lehrangebot zu belegende Umfang an Lehrveranstaltungen aus einem Teilbereich des Faches/der Fächer.



Beispiel für die Modulbildung aus einem Themenbereich

Für das Modul können Lehrveranstaltungen als Pflicht festgelegt werden, z.B. Überblicks-, Eingangsveranstaltungen etc. Es sollten sich, da ein Modul nur ein Ausschnitt aus dem Lehrangebot eines Themenbereiches ist, Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module ergeben – insbesondere für vertiefende Veranstaltungen. Unter Umständen können einzelne Lehrveranstaltungen auch zu mehreren Themenbereichen und damit Modulen gehören.

Der Studiengang ergibt sich aus den vorgesehenen Modulen. Bestimmte Module können als Pflichtbestandteile deklariert werden. Darüber hinaus sollten Wahlmöglichkeiten auf Modulebene gegeben sein. Insbesondere bei Anwendungsbereichen oder vertiefenden Themen des Faches ist den Studierenden die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktbildung zu eröffnen.

3. Studienbegleitendes Prüfungssystem

Ziel der Einführung eines Studienpunktesystems und eines studienbegleitenden Prüfungssystems ist es, daß die Nachweise für die Studienpunkte zu einer kontinuierlichen Auseinandersetzung und Be-

schäftigung mit den Inhalten der Module anregen und die für die qualitative Bewertung zu erbringenden Arbeiten zu einem tieferen Verständnis der Inhalte beitragen.

Studienpunkte werden zum Abschluß einzelner oder mehrerer aufeinander bezogener Lehrveranstaltungen vergeben. Dabei ist zu beachten, daß die Vergabe von Studienpunkten eine positiv bewertete Arbeitsleistung erfordert, aber keine differenzierte Notengebung nötig ist.

Studienpunkte stellen den vorgesehenen quantitativen Aufwand dar und ihr Nachweis sollte dementsprechend nicht als Prüfung oder Leistungsnachweis im herkömmlichen Sinne verstanden werden. Die Vergabe von Studienpunkten ist auf vielfältige Weise möglich, z.B. über kleine Seminararbeiten, Literaturerzerte, Vorlesungszusammenfassungen, Referate oder schriftliche Tests⁴. Darüber hinaus können Studienpunkte semesterweise für mehrere Veranstaltungen eines Moduls gekoppelt über eine Arbeitsleistung erbracht werden. Hier seien nur als Beispiele Übungsblätter für eine vorlesungsbegleitende Übung oder Thesenpapiere für ein vorlesungsbegleitendes Seminar erwähnt. Ebenso können beispielsweise die Studienpunkte für die zugrundeliegende Vorlesung und die Übung im Rahmen einer Projektarbeit vergeben werden.

Als von den Studienpunkten zunächst unabhängiges System ist die Notengebung zu betrachten. Noten werden für ein Modul insgesamt vergeben. Damit sowohl "Blockprüfungen" vermieden werden als auch keine "Prüfungsflut" entsteht, sollte die Prüfung eines Moduls nicht im Sinne einer Kontrolle des gesamten im Modul vermittelten Stoffes verstanden werden. Für die Notengebung bieten sich vor allen Dingen selbständige schriftliche Arbeiten an, da hier eine individuelle Bewertung möglich ist und die Studierenden eine differenzierte Rückmeldung über ihr Verständnis des vermittelten Stoffes erhalten. Diese Arbeit kann beispielsweise im Rahmen eines vertiefenden Seminars erbracht werden, als Vertiefung eines Bereiches, der in der Vorlesung vorgestellt wird, oder als Projektarbeit, die gleichzeitig praktische Anwendungen des Stoffes enthalten kann. Ebenso sind mündliche Prüfungen denkbar, die sich als Gespräch vor allem über ein gewähltes Spezialthema verstehen.

Die Note des Moduls kann sich unter Umständen aus Teilprüfungen ergeben, die das vertiefte Verständnis der Inhalte zum Gegenstand haben. Ein Aufsplitten der Modulnote in beispielsweise drei Klausuren, die beide Vorlesungen und das Seminar eines Moduls abfragen, entspricht diesem Grundgedanken jedoch nicht und führt zudem zu einer starken Erhöhung des Prüfungsdrucks auf die Studierenden. Das verhindert die Auseinandersetzung und Reflexion über die Inhalte und führt zum bloßen Auswendiglernen für die Prüfungen – dies ist innerhalb eines universitären Studiums nicht angebracht. Darüber hinaus ginge die mit der Modularisierung beabsichtigte Herstellung der inhaltlichen Verbindung der Lehrveranstaltungen verloren. Wenn sich die Note für das Modul aus einzelnen Prüfungsleistungen zusammensetzen soll, so sind unterschiedliche Prüfungsformen vorzusehen.⁵

Für das Zusammenspiel von Studienpunkten und Noten sind mehrere Möglichkeiten denkbar. Dabei werden nicht alle dem eingangs formulierten Ziel gerecht, andere wiederum nur unter bestimmten Bedingungen.

- 2) Studienpunkte werden für alle Veranstaltungen ohne Benotung vergeben. Die Note für das Modul ergibt sich aus einer zusätzlich zu absolvierenden schriftlichen Arbeit oder mündlichen Prüfung. (Der dafür erforderliche Zeitaufwand muß bei den veranschlagten Studienpunkten berücksichtigt werden.)

Diese Variante stellt die konsequenteste Nutzung der zwei Systeme Studienpunkt und Note dar. Bei geeigneter Modularisierung werden hier die Mindestanforderungen mit den Studienpunkten abgeholten, während die Prüfung die differenzierte Bewertung und Rückmeldung über den erreichten Erkenntnisstand aufgrund einer eigenständigen Anwendung oder Vertiefung des Stoffes durch die Studierenden zum Ziel hat.

- 3) Studienpunkte werden für Einzelveranstaltungen oder gekoppelt für mehrere Veranstaltungen des Moduls vergeben. In einer weiteren Veranstaltung des Moduls (Bsp. vertiefendes Seminar, Projekt) wird die Vergabe der Studienpunkte mit einer Note verbunden, die gleichzeitig die Note für das gesamte Modul darstellt.

⁴ Diese Tests haben nur ein Bestanden oder Nicht-Bestanden zum Ergebnis.

⁵ Beispiel: Mündliche Prüfung über die Vorlesung und zugehöriges Seminar, Referat bzw. Hausarbeit im weiteren Seminar.

Diese Möglichkeit entspricht im wesentlichen der ersten; die Prüfung ist allerdings enger an eine bestimmte Veranstaltung gebunden, die in sich bereits Spezialisierungen oder Anwendungen des in den anderen Veranstaltungen des Moduls erworbenen Wissens enthält.

- 4) Schließlich läßt sich ein Modul, dessen Veranstaltungen innerhalb eines Semesters angeboten werden, über einen Nachweis im Rahmen einer Veranstaltung abschließen, auf dessen Grundlage sowohl die Studienpunkte vergeben werden als auch die Note für das Modul.

Diese Variante erscheint bei sehr stark aufeinander aufbauenden Veranstaltungen eines kleinen Moduls sinnvoll. Vorbedingung ist dabei allerdings die Möglichkeit der Absolvierung aller Veranstaltungen innerhalb eines Semesters.

- 5) Die Vergabe der Studienpunkte wird generell mit einer Notengebung verbunden und erfolgt für Einzelveranstaltungen oder mehrere Veranstaltungen gemeinsam (Teilprüfungen). Die Note für das Modul ergibt sich aus den nach Studienpunkten gewichteten Teilnoten.

Studienpunkte und Noten werden nicht mehr voneinander getrennt, wodurch Vorteile der Einführung eines Studienpunktssystems und der Modularisierung weitgehend ungenutzt bleiben. Nur im Einzelfall sollte darauf zurückgegriffen werden.

Die Gesamtnote des Abschlusses ergibt sich nach Studienpunkten gewichtet aus den im Studium erworbenen Noten.